

Abschließender Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V)

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 28.02.2023 erörtere der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vom 16.01.2023

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 20.05.2022 bis 16.01.2023 (mit Unterbrechung) die Jahresabschlussunterlagen 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „ Stadtdenkmal Neustrelitz „ geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Hieraus ergeben sich die im Prüfbericht gemachten Feststellungen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtndenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt kam auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen zu dem Ergebnis, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Beschlussfassung und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Neustrelitz, den 28.02.2023

.....

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses